

Bochumer Netzwerk

Graf-Engelbert-Schule, Hellweg-Schule,
Neues Gymnasium Bochum, Schiller-Schule,
Theodor-Körner-Schule

Sprechtage für Schülerinnen und Schüler am Tag der Halbjahreszeugnisse

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir werden den Tag der Halbjahreszeugnisse (03. Februar 2017) zum dritten Mal als *Sprechtage für Schülerinnen und Schüler* durchführen. Wir kommen damit unserer Verpflichtung nach, zum Halbjahreszeugnis Förderpläne zu erstellen. Im Rahmen des Netzwerkes *Zukunftsschulen NRW* haben die fünf Bochumer Gymnasien (Hellweg-Schule, Theodor-Körner-Schule, Graf-Engelbert-Schule, Schillerschule und Neues Gymnasium Bochum) das Konzept des im Schuljahr 2014/15 entwickelten Sprechtags nach den ersten zwei Durchführungen evaluiert und an einigen Stellen nachgebessert.

In diesem Brief möchten wir Informationen zum Konzept und zum diesjährigen Ablauf des Tages zusammenstellen.

I. Zielsetzung des Sprechtages

In der Neufassung der APO-SI § 7 (5) wird der Auftrag zur individuellen Förderung jedes Schülers und jeder Schülerin erneut hervorgehoben und erweitert: „Die Schülerin oder der Schüler erhält eine individuelle Lern- und Förderempfehlung (§ 50 Absatz 3 Schulgesetz NRW) neben dem Halbjahreszeugnis, wenn die Versetzung, der angestrebte Abschluss oder der Verbleib an der bisherigen Schulform gefährdet ist. **Die Schule erstellt einen individuellen Förderplan** und bietet den Eltern ein Beratungsgespräch an. Der Schülerin oder dem Schüler ist in der Regel die Gelegenheit zur Teilnahme an dem Beratungsgespräch zu geben.“

Der *Sprechtage für Schülerinnen und Schüler* stellt einen Rahmen zur Verfügung, solche Förderplangespräche zu führen und individuelle Förderpläne festzuhalten. Der Tag der Halbjahreszeugnisse bietet mehrere Vorteile: Es muss kein zusätzlicher Sprechtag eingeräumt werden, und es entstehen keine zusätzlichen Stunden. Wie bisher umfasst der Tag der Halbjahreszeugnisse die ersten drei Stunden und die Zeugnisausgabe. In diesen Stunden wird jedoch kein Unterricht erteilt, sondern die Zeit intensiv für Beratung genutzt. Die Halbjahreszeugnisse fordern in besonderem Maße dazu auf, sich mit Lernerfolgen, der Förderung und Forderung zu befassen und zugleich den neuen Pflichten bezüglich der Förderpläne nachzukommen. Die Zeugnisausgabe erfolgt in einem individuellen Gespräch, das je nach Beratungsbedarf länger oder kürzer ausfällt.

II Ablauf des Sprechtages

1. Beteiligte

Alle Schülerinnen und Schüler und alle Lehrerinnen und Lehrer nehmen an dem Sprechtag teil. Dabei gibt es unterschiedliche Aufgaben der Beratung und Betreuung. Die Mitarbeit **aller** Kolleginnen und Kollegen ist erforderlich, damit der Sprechtag gelingen kann.

2. Zeitlicher Rahmen

Der *Sprechtage für Schülerinnen und Schüler* beginnt mit der ersten Stunde und endet nach der dritten Stunde.

3. Beratung durch das Klassenleitungsteam

3.1 Förderplangespräche und Zeugnisausgabe (Block 1 ab 8.15 Uhr)

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer führen **Förderplan-Gespräche mit den versetzungsgefährdeten Schülern** als Einzelgespräche durch. Dazu steht ihnen ein Vordruck zur Verfügung („Förderplanvereinbarung zum Halbjahreszeugnis des Schuljahres 2016/17“, vgl. Anhang).

Die versetzungs- und laufbahngefährdeten Schülerinnen und Schüler stehen im Fokus der Beratung. Sie werden deshalb im Rahmen eines ersten Blockes beraten und zu individuellen Gesprächen in die erste Stunde eingeladen. Ein Beratungsgespräch sollte mit etwa **zehn bis fünfzehn Minuten** veranschlagt werden. Auf der Grundlage der Lern- und Förderempfehlungen der Fachlehrer der Klasse und aufgrund seiner eigenen Beobachtung füllt der Klassenlehrer **gemeinsam mit dem Schüler** eine Förderplanvereinbarung mit Hilfe des Vordrucks **„Förderplanvereinbarung zum Halbjahreszeugnis des Schuljahres 2016/17“** aus. Der Klassenlehrer und der Schüler fixieren dabei gemeinsame Zielvereinbarungen. Diese sollten konkret, überschaubar und realisierbar sein (so sind z.B. ein oder zwei zeitlich begrenzte und konkrete Vorhaben einem vollständigen Katalog vorzuziehen). Auch Angebote und Hilfen der Schule (z.B. *Schüler helfen Schülern*, *Lernstudio*) werden vermerkt. Der Bogen wird in zweifacher Ausfertigung erstellt. **Ein Exemplar erhält der Schüler, ein Exemplar wird von der Klassenleitung in einer „Zweitausfertigung“ an die Koordinatoren weitergegeben und danach in das Schülerstammblatt eingelegt (vgl. „Aufgaben der Klassenleitung“).**

Damit ist eine individuelle Dokumentation für den Schüler angelegt. Sie kann für die weitere Schullaufbahn genutzt werden, z.B. um zu überprüfen, ob vereinbarte Ziele erreicht wurden.

In diesem Gespräch händigt der Klassenlehrer dem Schüler außerdem sein Zeugnis, die Lern- und Förderempfehlungen und den neuen Stundenplan aus.

Nach dem Förderplan-Gespräch werden die Schüler vom Klassenlehrer zu weiterführenden, **verpflichtenden Gesprächen mit ihren Fachlehrern** verwiesen. Mit welchen Fachlehrern verbindlich Gespräche zu führen sind, wird ebenfalls auf dem Zeugnis-Protokollbogen sowie auf einem Laufzettel vermerkt.

3.2 Weitere Gespräche mit Schülerinnen und Schülern

Versetzungs- und laufbahngefährdete Schüler bilden nicht die einzige Gruppe für vertiefte Gespräche. Auch Schüler mit herausragenden Leistungen und besonderem **Forderbedarf** sollen am Sprechtag beraten werden. Außerdem können Sozialverhalten, Fehlzeiten, Zusatz-Projekte etc. thematisiert werden. Alle Schülerinnen und Schüler sollen in Gesprächen die Möglichkeit erhalten, über die Entwicklung ihrer Potentiale zu reden.

3.3 Zeugnisausgabe an Schüler ohne Förderplan-Gespräch (Block 2 ab 9.15 Uhr)

Die weiteren Schülerinnen und Schüler der Klasse erhalten ihr Zeugnis und ihren Stundenplan in einem kurzen Einzelgespräch oder – je nach Entscheidung der Klassenleitung - auch in Kleingruppen ab 9.15 Uhr.

3.4 Beratung in Fachlehrergesprächen („Offene Sprechstunde“)

Da die Klassenleitungen auch Fachlehrer in weiteren Gruppen sind, können weitere Gespräche geführt werden. In leistungsstarken Klassen, in denen die Klassenleitung keine oder nur wenige Förderplangespräche führen muss, können sich dementsprechend mehr Schüler für freiwillige Gespräche anmelden.

3.5 Die stellvertretenden Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer

Sollte der Klassenlehrer mehr als sechs Förderplangespräche führen müssen, teilt er sich die Gespräche mit dem stellvertretenden Klassenlehrer. Ist der stellvertretende Klassenlehrer selbst Klassenlehrer oder Stufenleiter in einer anderen Gruppe, wird ein weiterer Fachlehrer der Klasse mit den Gesprächen beauftragt. Die Festlegung des Beratungsteams erfolgt auf der Zeugnis-Konferenz.

4. Beratung durch die Fachlehrerinnen und Fachlehrer

Die Lehrer ohne Klassen- und Stufenleitungspflichten, d.h. ohne Förderplan-Gespräche, stehen ab der ersten Stunde für Fach-Beratungsgespräche zur Verfügung. Ähnlich wie beim Elternsprechtag haben die Fachlehrerinnen und Fachlehrer einen Raum, zu dem die Schüler kommen und sich in aushängende Listen eintragen. Die verpflichtenden Fachlehrergespräche (LeföG = Gespräche mit Schülern mit Lern- und Förderempfehlung) haben dabei Priorität. Am Tag selbst wird an der Tür die aufzuhängende Liste angebracht, die alle Kolleginnen und Kollegen vor dem Sprechtag in ihren Fächern finden. Die Namen der Schülerinnen und Schüler mit LeföG werden nicht in die Liste eingetragen, um diese nicht zu stigmatisieren, sondern die Zeiten werden nur durch Kreuze (XXX) gesperrt. Die Schüler mit verpflichtenden Gesprächen erhalten einen „Laufzettel“, den der beratende Lehrer am Ende des Gesprächs paraphiert und der beim letzten verpflichtenden Gespräch beim Fachlehrer abgegeben wird.

5. Dokumentation

Dieser „Laufzettel“ wird an die jeweiligen Klassenleitungen zurückgegeben und von dieser zusammen mit der Zweitausfertigung des Förderplans sowie den Zweitausfertigungen der Lern- und Förderempfehlungen an die Koordinatoren zurückgegeben. Dies wird im jeweiligen Schülerstammblatt archiviert, kann für weitere Gespräche genutzt werden und garantiert die Dokumentation der Beratung.

6. Beaufsichtigung von jüngeren Schülern und Schülerinnen und Fluraufsichten

Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 findet im Klassenraum Projektarbeit statt, und am Ende der dritten Stunde werden die Zeugnisse ausgegeben.

Auf den Fluren werden Aufsichten benötigt, um einen ungestörten Ablauf des Sprechtages zu realisieren.

7. Sonderfälle

Bei Erkrankung des Klassenlehrers und seines Vertreters übernimmt ein Fachlehrer der Klasse die Förderplan-Gespräche und die Zeugnisausgabe. Eventuell entstehende längere Wartezeiten sind in solchen Fällen hinzunehmen. Selbstverständlich erhalten auch Schüler mit besonderen Stärken und Interesse an dem Tag die Gelegenheit, ein Gespräch mit ihrem Fachlehrer zu führen. Sind alle Termine vergeben, aber noch nicht alle Beratungswünsche abgearbeitet, sollten möglichst zeitnah Gespräche vereinbart werden.

Wir hoffen, dass auch der dritte Schülersprechtag 2017 für alle Beteiligten zu konstruktiven Gesprächen führt, dass die Schülerinnen und Schüler mehr Verantwortung für ihren eigenen Lernerfolg übernehmen, dass eine zusätzliche zeitliche Belastung für das Kollegium weitgehend vermieden wird und dass der Tag gewinnbringend für die individuelle Förderung genutzt werden kann.

Für Rückfragen und Anregungen zum *Sprechtag für Schülerinnen und Schüler* stehen die Schulleitung und die Koordinatoren gerne zur Verfügung.